

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1931

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 3. Januar 1931.

Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 1) Texte für die Buß- und Bettage des Jahres 1931;
- 2) Sammlungen für kirchliche Zwecke;
- 3) Rinderzuschlag;
- 4) Herstellung, Instandsetzung und Umänderung elektrischer Licht- und Kraftanlagen;
- 5) Kollekten-Erträge;
- 6) Schulungs-Vagung in Siedlungsfragen;
- 7) Sammelbestellung auf die Clemen'sche Lutherausgabe.

II. Personalien: 8) und 9).

I. Bekanntmachungen.

- 1) G.-Nr. I. 5041.

Texte für die Buß- und Bettage des Jahres 1931.

1. Buß- und Betttag in den Fasten, den 27. Februar:

Jes. 44, 22: „Ich vertilge — denn ich erlöse dich.“
 Joh. 8, 21—30: „Da sprach Jesus — glaubten viele an ihn.“
 Hebr. 5, 7—9: „Er hat in den Tagen — zur ewigen Seligkeit.“

2. Karfreitag, den 3. April:

Wahlfreie Texte über Jesu Tod und Begräbnis.

3. Betttag vor der Ernte, den 28. Juni:

Hes. 36, 29—32: „Ich will euch — über eurem Wesen.“
 Matth. 4, 4: „Der Mensch lebt — durch den Mund Gottes gehet.“
 Röm. 14, 16—19: „Schaffet, daß — untereinander dienet.“

4. Buß- und Betttag am Schlusse des Kirchenjahres, den 18. November:

Jer. 17, 1—10: „Die Sünde Judas — nach den Früchten seiner Werke.“
 Ap.-Gesch. 10, 42—43: „Er hat uns geboten — empfangen sollen.“
 Röm. 11, 22: „Darum schau die Güte — abgehauen werden.“

Schwerin, den 9. Dezember 1930.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

2) G.-Nr. I. 5187.

Sammlungen für kirchliche Zwecke.

Der Oberkirchenrat bringt in Erinnerung, daß Anträge auf Genehmigung von Sammlungen für kirchliche Zwecke innerhalb der Kirchengemeinden nicht an das Ministerium oder an das Landeswohlfahrtsamt zu stellen sind. Aber die Veranstaltung solcher Sammlungen, auch Hausjammungen, steht die Entscheidung den Landesuperintendenten, bei Sammlungen für das ganze Land dem Oberkirchenrat zu. Es liegt einmal im Interesse einer geordneten Ansetzung solcher Sammlungen, bei denen vermieden werden muß, daß mehrere Sammlungen gleichzeitig veranstaltet werden, und sodann im Interesse der kirchlichen Selbstverwaltung, daß die Verfügung vom 16. Februar 1925 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 6/1925 Seite 45 genau beachtet wird und Anträge zur Genehmigung solcher Sammlungen stets an die zuständigen Landesuperintendenten gestellt werden, die diese Anträge gegebenenfalls an den Oberkirchenrat weiterleiten werden, soweit sie nicht von sich aus über diese Anträge entscheiden können.

Schwerin, den 20. Dezember 1930.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

3) G.-Nr. I. 5113.

Kinderzuschlag.

Der Oberkirchenrat erinnert wiederholt daran, daß Änderungen in der Ausbildung der Kinder, für die Kinderzuschläge oder Erziehungsbeihilfen aus der Landeskirchenkasse gezahlt werden, umgehend hierher mitzuteilen sind, damit Überzahlungen und entsprechende Rückzahlungen vermieden werden.

Schwerin, den 15. Dezember 1930.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

4) G.-Nr. I. 5274.

Das Mecklenburg-Schwerinsche Hochbauamt in Schwerin weist darauf hin, daß die

Herstellung, Instandsetzung und Umänderung elektrischer Licht- und Kraftanlagen nur von solchen Installateuren vorgenommen werden darf, die von den zuständigen Elektrizitätswerken beziehungsweise Überlandzentralen ausdrücklich anerkannt sind, sich als solche ausweisen können und zur strengsten Durchführung der Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker verpflichtet haben.

Insbepondere wird darauf hingewiesen, daß das häufig vorkommende Flickern von Sicherungen oder die Herstellung unsachgemäßer Verbindungen in den elektrischen Anlagen wegen allgemein drohender Feuergefahr verboten und strafbar ist. Den Nutznießer elektrischer Licht- und Kraftanlagen trifft die volle Verantwortung, falls er die oben angeführten Vorschriften außer acht läßt.

Schwerin, den 29. Dezember 1930.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e.

5) G.-Nr. I. 5287.

Rollekten=Erträge.

1. Advent 1929: für die Frauenhilfe in Mecklenburg	1357,14	<i>R.M</i>
2. Advent 1929: für den Kirchenbau in Uthen	1094,63	<i>R.M</i>
3. Advent 1929: für das Hainsteinwerk	1117,35	<i>R.M</i>
1. Sonntag nach Epiphaniaß (12. 1. 1930): für die deutsch-russischen Flüchtlinge „Brüder in Not“	3106,25	<i>R.M</i>
3. Sonntag nach Epiphaniaß (26. 1. 30): für die Seemannsmiffion	1225,47	<i>R.M</i>
4. Sonntag nach Epiphaniaß (2. 2. 30): für den Ev. Verband weibl. Jugend	1306,23	<i>R.M</i>
Septuagesimä (16. 2. 30): für den kirchl. Notstandsfonds	1238,99	<i>R.M</i>
Estomihi (2. 3. 30): für Auswanderer und Auslandsdeutsche	1474,76	<i>R.M</i>
Reminiszerie (16. 3. 30): zur Erhaltung der ev.-luth. Schule	1178,19	<i>R.M</i>
Judika (6. 4. 30): für die Jugendarbeit in Mecklenburg	2311,22	<i>R.M</i>
Palmarum (13. 4. 30): für die Arbeit der Jugendpastoren	2294,62	<i>R.M</i>
Ostern (20. 4. 30): für die Evangelischen Jungmännervereine in Mecklenburg	2867,19	<i>R.M</i>
Miserikordias Domini (4. 5. 30): für den Meckl. Herbergverband	1096,45	<i>R.M</i>
Rantate (18. 5. 30): für das Meckl. Kirchengesangswesen	1078,54	<i>R.M</i>
Pfingstmontag (9. 6. 30): für die Volksmiffion in Mecklenburg	1666,72	<i>R.M</i>
3. Sonntag nach Trin. (6. 7. 30): für die Arbeiterkolonie Neu= Krenzlin	1580,60	<i>R.M</i>
5. Sonntag nach Trin. (20. 7. 30): für das Rote Kreuz	857,53	<i>R.M</i>
7. Sonntag nach Trin. (3. 8. 30): für den Hainstein	1322,73	<i>R.M</i>
12. Sonntag nach Trin. (7. 9. 30): für das Annahospital in Schwerin	1272,33	<i>R.M</i>
15. Sonntag nach Trin. (28. 9. 30): für die Kinderheilanstalt Be= thesda in Bad Sülze	1519,64	<i>R.M</i>
16. Sonntag nach Trin. (5. 10. 30): für das Evang. Erziehungsheim in Gehlsdorf	1340,85	<i>R.M</i>
17. Sonntag nach Trin. (12. 10. 30): für den Posaunenverband Mecklenburg	1208,32	<i>R.M</i>

Schwerin, den 29. Dezember 1930.

6) G.-Nr. I. 5185.

Schulungs=Tagung in Siedlungsfragen.

Am 14. und 15. Januar 1931 findet in Schwerin, Hotel Luisenhof, eine Schulungs=Tagung in Siedlungsfragen für Landpastoren und Landlehrer statt. Es werden folgende Vorträge gehalten:

14. Januar:

1. Die Vorkriegssiedlung in Mecklenburg (Ministerialrat a. D. Fensch).
2. Die Nachkriegssiedlung in Mecklenburg (Oberregierungsrat Mülert).

Am Abend dieses Tages soll in der Form eines Woffidlo=Abends ein gemütliches Beisammensein stattfinden.

15. Januar:

3. Was muß der siedlungswillige Mecklenburger von einer Siedlung wissen? (Gutsbesitzer Ortmann=Nossentin).

2³/₄ Uhr nachmittags im Rahmen der öffentlichen Tagung des Mecklb. Landesvereins für ländliche Wohlfahrts= und Heimatpflege.

4. Die volkswirtschaftliche Bedeutung an der Siedlung für Mecklenburg (Dr. Wollenweber).

5. Das Interesse der Landeskirche an der Siedlung (Pastor Rohrdanz).
Schwerin, den 22. Dezember 1930.

7) G.-Nr. I. 5271.

Sammelbestellung auf die Clemensche Lutherausgabe.

Der Oberkirchenrat teilt hierdurch mit, daß als erster der vier neu herauszugebenden Bände der Clemenschen Lutherausgabe der Band 8, „Luthers Tischreden“, soeben erschienen ist. Eine vom Verlage zugegangene Subskriptionsliste liegt hier vor.

Der neu erschienene Band kostet im Buchhandel 8,— *R.M.* Der Verlag hat sich verpflichtet, **kirchlichen Stellen** den Band zum Preise von 5,— *R.M.*, die neuen Bände 5—8 also zusammen für 20,— *R.M.*, zu liefern. Bei einem gleichzeitigen Bezuge der Bände 1—8 ist ein Vorzugspreis von 40,— *R.M.* eingeräumt. Beim Bezuge der Bände 1—4 allein kosten diese 30,— *R.M.*

Der Band 7 wird voraussichtlich im Sommer 1931 gedruckt werden. Für Band 5 und 6 sind die Manuskripte in Arbeit.

Der Oberkirchenrat ist bereit, Sammelbestellungen zur Weitergabe an den Verlag bis zum 31. Januar 1931 entgegenzunehmen.

Schwerin, den 27. Dezember 1930.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

II. Personalien.

8) G.-Nr. II. 4977.

Die Solitärpräsentation des Pastors von Raison für Lübow wird hiermit zurückgenommen.

Schwerin, den 19. Dezember 1930.

9) G.-Nr. I. 5143.

Vor der Prüfungsbehörde für kirchlichen Organistendienst haben die Prüfung für das kirchliche Organistenamt bestanden:

Fräulein Elisabeth Marin aus Neufkirchen,
Fräulein Magdalene Kröger aus Herzfeld,
Fräulein Carla Lüth aus Kl. Belitz,
Fräulein Marie Luise Behrmann aus Gr. Lufow,
Fräulein Editha Haevernick aus Ludwigslust,
Frau Magdalene Fischer aus Kirch-Mummendorf,
Herr Ernst Leberenz aus Neufloster;

ferner die zweite Prüfung (bei höheren Anforderungen):

Fräulein Hilde Ebel aus Köbel und
Fräulein Elisabeth Emge aus Schwerin.

Schwerin, den 17. Dezember 1930.

Das Kirchliche Amtsblatt, Jahrgang 1930, enthält Nummern 1—18.